



STAND
05/2025

ZSK VERGUSSTRICHTER



ZUM
SHOP

BESCHREIBUNG

Der **ZSK Vergusstrichter** wird als handliches und flexibles Werkzeug für den Verguss von Fugen und Rissen mit Heißvergussmassen eingesetzt.

Durch die ausgeklügelte Konstruktion können Vergussarbeiten auch auf engem Raum mit großer Flexibilität und hoher Qualität erledigt werden.

Die robuste Leichtbauweise mit doppelwandigem, indirekt beflamtem Behälter garantiert kraftsparendes Arbeiten sowie eine gleichbleibend hohe Materialqualität der Vergussmasse.



Kompakte Bauform



Materialschonende Beheizung



Leicht und wendig



Einfache und ergonomische Bedienung



Hochwertige Vergussergebnisse

ANWENDUNGSBEREICH

- Sanierung von Rissen in Asphaltflächen
- Verguss von Fugen in Asphalt- und Betonflächen

TECHNISCHE DATEN

Nettoinhalt	ca. 7 l
Befuerung	5 kg Propangasflasche
Maße (L x B x H)	ca. 1200 x 400 x 700 mm
Gewicht	ca. 18 kg



Art.Nr.

ZSK Vergusstrichter	013380
Seitlicher Auslauf	013380-1
Einlaufdüsenset	013380-3
Randsteinvergussvorrichtung	013380-4
Einlegeschlitten 2 cm	013380-5
Einlegeschlitten 3 cm	013380-6
Einlegeschlitten 5 cm	013380-7

Die in diesem Prospekt gedruckten Informationen basieren auf Erfahrungswerten und dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Praxis, sind jedoch unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



SERIENAUSSTATTUNG

1	Doppelwandiger Behälter mit indirekter Beflammung	5	Brennerhalterung zum Glätten der Vergussmasse
2	Schwimmend gelagerter Ziehschuh - folgt Straßenebenenheiten	6	Glasflaschenhalterung
3	Steuerung der Abflussmenge über Kugelventil	7	Brenner mit kompletten Gas-Armaturen
4	Ergonomische Einhandbedienung des Auslasses		



OPTIONALES ZUBEHÖR

+	2 cm, 3 cm, 5 cm Ziehschuh	+	Einlaufdüsen - Set (8 / 10 / 12 mm)
+	Seitlicher Auslauf + Randsteinvergussvorrichtung		



Eine Einweisung vor der ersten Verarbeitung durch einen Nadler-Anwendungstechniker wird empfohlen.

Die in diesem Prospekt gedruckten Informationen basieren auf Erfahrungswerten und dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Praxis, sind jedoch unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.